



Hilfe beim Forderungseinzug: Das Mahnverfahren

Hilfe beim Forderungseinzug: Das Mahnverfahren

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg und Stuttgart www.grprainer.com führen aus: Durch das gerichtliche Mahnverfahren wird Gläubigern die Durchsetzung von Forderungen erleichtert. Beim Mahngericht kann der Mahnbescheid beantragt werden. Wurde ein solcher Mahnbescheid erlassen, kann der Schuldner entweder Zahlen oder Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen. Für den Fall, dass der Schuldner auf den Mahnbescheid gar nicht reagiert, besteht für den Gläubiger die Möglichkeit einen Vollstreckungsbescheid zu beantragen.

Entschließt sich der Schuldner aufgrund des Mahnbescheids zu einer Zahlung, kann das Mahnverfahren zu einer schnellen Beilegung der Streitigkeiten führen. Deshalb kann der Mahnbescheid unter Umständen zu einem wirksamen Druckmittel des Gläubigers werden.

Reagiert der Schuldner auf einen Mahnbescheid nicht, und kommt es auf Antrag des Gläubigers zu einem Vollstreckungsbescheid, bleibt dem Schuldner noch die Möglichkeit gegen diesen Vollstreckungsbescheid Einspruch zu erheben. Reagiert der Schuldner auch auf den Vollstreckungsbescheid nicht, bleibt dem Gläubiger ein rechtskräftiger Vollstreckungstitel.

Der Vorteil des Mahnverfahrens liegt in der Kostenersparnis gegenüber einem normalen Zivilprozess bei Einreichung einer Klage. Die Einleitung eines Mahnverfahrens genügt gegebenenfalls auch bereits, um eine möglicherweise eintretende Verjährung zu hemmen.

Legt der Schuldner gegen den Mahnbescheid einen Widerspruch ein, kann das Mahnverfahren alleine allerdings nicht zum Ziel führen. Das Verfahren wird an das zuständige Gericht verwiesen und es kann unter Umständen zu einer streitigen Verhandlung kommen.

Das Mahnverfahren wird an den zentralen Mahngerichten durch einen Rechtspfleger durchgeführt. Dieser prüft im Rahmen des Mahnverfahrens nicht im Detail, ob der behauptete Anspruch tatsächlich besteht. Zu einer solchen Überprüfung kommt es gegebenenfalls erst, wenn das Verfahren aufgrund eines Widerspruchs des Schuldners an das zuständige Gericht verwiesen worden ist.

Für das Stellen eines Antrages auf Erlass eines Mahnbescheides, ist es erforderlich gewisse Formalien einzuhalten. Ein qualifizierter Rechtsanwalt kann das Einreichen eines Antrags auf Erlass eines Mahnbescheides, sowie die Beantragung eines Vollstreckungsbescheides übernehmen. Außerdem behält dieser wichtige Fristen im Auge.

Gegen eine schlechte Zahlungsmoral von Kunden, hilft nur ein effektives Forderungsmanagement. Unternehmen sollten sich bei der Durchsetzung ihrer Forderungen deshalb von einem qualifizierten Rechtsanwalt beraten lassen.

<http://www.grprainer.com/Forderungseinzug-Inkasso.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m